

BIO - ANBAUVERTRAG für Bio Speiseweizen Ernte 2019

abgeschlossen zwischen
der [Genossenschaft] **Raiffeisen Lagerhaus Frauenkirchen eGen,
7132 Frauenkirchen, Raiffeisenplatz 1**
einerseits
im Folgenden „Aufkäufer“ genannt,

und dem/der nachfolgend genannten LandwirtIn
(InhaberIn des landwirtschaftlichen Betriebes),
andererseits, im Folgenden kurz „Produzent“ genannt.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!!!

_____ Zuname	_____ Vorname	_____ BETRIEBSNUMMER
_____ PLZ, Ort	_____ Telefonnummer	_____ E-mail Adresse
_____ Straße	_____ Nummer	_____ BEZIRKSBAUERNKAMMER
_____ Kontrollstelle	_____ Bioverband	_____ Bioverbandsnummer

Der Produzent gibt seinen Unternehmerstatus im Sinne des Umsatzsteuergesetzes wie folgt verbindlich bekannt und erklärt gleichzeitig, dass oben angeführter Name und Anschrift seine Unternehmensadresse im Sinne des § 11 Umsatzsteuergesetz sind:

Der Produzent unterliegt (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ der umsatzsteuerlichen Regelbesteuerung (es besteht Buchführungspflicht oder wird/wurde in die Regelbesteuerung optiert – Abrechnung erfolgt mit 10% USt); die UID-Nummer lautet daher: ATU (zwingende Angabe),
- ☐ der Besteuerung nach Durchschnittssätzen (umsatzsteuerliche Pauschalierung gem. § 22 UStG 94 – Abrechnung erfolgt mit 13% USt),
- ☐ als Nichtunternehmer nicht der Umsatzsteuer,
- ☐ als ausländischer Unternehmer folgender Besteuerung (ausl. UID Nummer.....).

Der Produzent ist verpflichtet, jede Änderung der obigen Angaben, wie insbesondere Unternehmerstatus, UID-Nummer, Name, Anschrift, dem Aufkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Produzent ist verpflichtet, für den Fall der nicht erfolgten oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung von Änderungen den Aufkäufer für alle daraus entstehenden Schäden vollkommen schad- und klaglos zu halten.

1.) Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages bildet der Anbau von ha („Vertragsfläche“) Bio Speiseweizen kba (österreichischer Anbauflächen) der Ernte 2019 und die Lieferung der gesamten von den Vertragsflächen erwachsenden Menge („Vertragsmenge“). Der Produzent ist verpflichtet, **kein genmodifiziertes Saatgut** einzusetzen.

Feldstücknummer laut AMA-Mehrfachantrag	Sorte	Fläche	Voraussichtlich geschätzte Ertragsmenge (kg)	Lieferort (bitte ankreuzen)
				☐ Halbturm ☐ Weiden
				☐ Halbturm ☐ Weiden
				☐ Halbturm ☐ Weiden
				☐ Halbturm ☐ Weiden
				☐ Halbturm ☐ Weiden
Summe				

2.) Verpflichtungen des Produzenten

Der Produzent verpflichtet sich, zum Erntezeitpunkt den gesamten Aufwuchs - ausschließlich von der Ernte 2019 - der in Punkt 1.) genannten Produkte aus der Vertragsfläche unter Einhaltung der in Punkt 4.) vereinbarten Qualitätsnormen auf seine Gefahr und Kosten dem Aufkäufer an eine von diesem frei zu wählende Filiale zu liefern.

Der Produzent garantiert, dass für den angeführten landwirtschaftlichen Betrieb zur Ernte 2019 ein gültiges Bio-Kontrollzertifikat nach einem in Österreich anerkannten und gültigen Standard, zB jenem der Bio Austria – Verein zur Förderung des Biologischen Landbaus, ausgestellt wurde, und er verpflichtet sich, dieses Kontrollzertifikat auf Verlangen des Aufkäufer jederzeit vorzulegen. Die Kontrolle muss durch eine Kontrollstelle, zB SGS, ABG, erfolgen, die in Österreich berechtigt ist den vereinbarten Standard zu kontrollieren und die Einhaltung zu bestätigen. Der Produzent garantiert weiters die Einhaltung sämtlicher einschlägiger europarechtlicher und innerstaatlicher Vorschriften und behördlicher Aufträge und dass die Vertragsprodukte den genannten Vorschriften entsprechen.

Bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung des Produzenten, insbesondere durch Veräußerung an Dritte, ist der Aufkäufer berechtigt, gemäß den Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien, Deckungskäufe auf Kosten des Produzenten zu tätigen und verpflichtet sich der Produzent sämtliche Kosten des Aufkäufer, die aus der Nichterfüllung entstehen zu ersetzen.

Fälle höherer Gewalt sind dem Aufkäufer sofort bekannt zu geben. Sollte sich die Vertragsfläche - aus welchen Gründen auch immer - verringern, so ist dies dem Aufkäufer unverzüglich bekannt zu geben.

3.) Kaufpreis

a.) Für die Vertragsmenge, die den unter Pkt. 4.) vereinbarten Qualitätsnormen entspricht wird ein **Mindestpreis** wie folgt vereinbart:

aa) Für Bio Ultimateweizen **EUR 397,- pro Tonne** Vertragsmenge.

ab) Für Bio Premiumweizen **EUR 373,- pro Tonne** Vertragsmenge.

ac) Für Bio Qualitätsweizen **EUR 338,- pro Tonne** Vertragsmenge.

Der Aufkäufer wird die übernommene Vertragsmenge nach bestem Wissen und Gewissen, das heißt der Qualität und Marktentwicklung entsprechend, vermarkten. Allfällige Mehrerlöse (über den vereinbarten Mindestpreis hinausgehend) werden nach Abzug der Kosten des Aufkäufer und einer marktüblichen Spanne spätestens Ende Juni des Folgejahres an den Produzenten bezahlt.

b.) Sollte die Vertragsmenge den unter Punkt 4.) vereinbarten Qualitätsnormen nicht entsprechen oder durch entsprechende Aufbereitung eine Erfüllung der vereinbarten Qualitätsnormen nicht möglich sein, hat der Produzent keinen Anspruch auf den oben unter a) vereinbarten Preis. Der Aufkäufer ist berechtigt aber nicht verpflichtet, nicht den vereinbarten Qualitäten gemäß Punkt 4.) entsprechende Waren als Bio Mahlweizen oder Bio Futterweizen (jeweilige Qualitätskriterien für Weizen laut Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien) aufzukaufen. Sofern die gelieferten Qualitäten jedoch den Anforderungen einer Poolvermarktung gemäß Anlage ./1 entsprechen, wird die gelieferte Vertragsmenge zur Poolvermarktung wie folgt übernommen: Der Aufkäufer wird die übernommene Vertragsmenge nach bestem Wissen und Gewissen, das heißt der Qualität und Marktentwicklung entsprechend, vermarkten. Zur Ernte wird der Aufkäufer an den Produzenten ein Akonto auf Basis seiner zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzung der Vermarktungsmöglichkeiten für Bio & UMS Ackerfrüchte bezahlen. Am Ende der Vermarktungssaison erfolgt die Fixierung des Preises auf Basis des tatsächlichen Vermarktungserlöses nach Abzug der Kosten des Aufkäufer und nach Abzug einer marktüblichen Spanne. Im Hinblick auf die geleistete Akontozahlung ist sodann eine Anpassung auf den fixierten Preis möglich.

Allfällige Bearbeitungskosten zur Erreichung der Qualität, wie insbesondere Aspiration und Trocknung, im Sinne des Punktes 4.) dieses Vertrages reduzieren den Kaufpreis entsprechend, ebenso die Kosten der Bemusterung je angelieferter Einzelpartie in Höhe von EUR 10,- / Fuhre.

Sämtliche Entgelts- und Preisangaben sind soweit nicht ausdrücklich anders angeführt Nettopreise exklusive Umsatzsteuer. Der Produzent erklärt sich mit der Abrechnung durch den Aufkäufer im Gutschriftwege einverstanden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich frei Übernahmestelle abgeladen per Valuta 30.9. des jeweiligen Erntejahres. Die überregionale Vermarktung erfolgt durch die BGA Bio Getreide Austria GmbH.

Gewichtsfeststellung:

Als Verrechnungsgewicht gilt das bei der Übernahme in Halbturn bzw. Weiden festgestellte Gewicht.

4.) Qualitätsnormen

Die Vertragsmenge muss gesund, GVO-frei sowie handelsüblich und frei von lebenden Schädlingen sein. Darüber hinaus gelten nachfolgende Qualitätskriterien für die Vertragsmenge:

1. Frei von Fremdgeruch
2. frei von Schimmelbildung
3. Feuchtigkeit max. 14,5 %
4. Basis. 78 kg/hl - mind. 75 kg/hl
5. Besatz max. 2 % (Schwarzbesatz max. 0,5 %, max. 0,05 % Mutterkorn)
6. Fallzahl min.: 250 Sek.
7. max. 1 % Wanzenstich
8. Rohprotein
 - aa) Ultimateweizen: > 14 %
 - ab) Premiumweizen : 13,0% - 13,9 %
 - ac) Qualitätsweizen: 12,0 – 12,9 %
9. Deoxynivalenol (DON) max.: 1250 ppb
10. Zearalenon (ZEA) max.: 100 ppb

5.) Verpflichtung des Aufkäufer

Der Aufkäufer verpflichtet sich, die gesamte Vertragsmenge zu übernehmen, soweit sie den Qualitätsnormen dieses Vertrages entspricht bzw. durch Aspiration und Trocknung die Qualitätsnormen erreichen kann. Verdorbene Ware ist der Aufkäufer nicht verpflichtet zu übernehmen.

Der Aufkäufer ist weiters nicht zur Abnahme der Vertragsmenge verpflichtet, wenn dem Produzenten eine Bio-Zertifizierung aus welchem Grund auch immer aberkannt oder entzogen wird.

6.) Kontrollrecht und Schadenersatz

Der Produzent hält den Aufkäufer für alle aus der Nichteinhaltung des gegenständlichen Anbauvertrages entstehende Schäden schad- und klaglos.

Er hat dazu dem Aufkäufer oder dessen Beauftragten die jederzeitige Kontrolle der Felder bzw. der Bezug habenden Unterlagen (wie zum Beispiel Bio Kontrolle, Saatgutrechnung, Sackanhänger, etc.) zu ermöglichen, für die sortenreine Produktion zu sorgen und die Anbauhinweise zu beachten.

Weiters ist der Aufkäufer berechtigt, von jeder Anlieferung Siegelmuster rückzustellen, um eine individuelle Kontrolle der Vertragsmenge zu ermöglichen.

7.) Schiedsgericht und anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Erfüllung und Beendigung sowie seiner vor- und nachvertraglichen Wirkungen, werden ausschließlich und endgültig durch das Schiedsgericht der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien entschieden.

Es gelten die Usancen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Kauf- und Übernahmbedingungen des Aufkäufer, welche dem Produzenten vollinhaltlich bekannt sind und auch unter www.lagerhaus.at abgerufen werden können. Es gilt österreichisches Recht. Das IPRG und das UN-Kaufrecht werden ausdrücklich ausgeschlossen. In Streitfällen die Qualität betreffend, sind die Untersuchungsergebnisse des Zentrallabors der RWA Raiffeisen Ware Austria AG in Korneuburg für beide Teile verbindlich, falls kein anderes Labor vereinbart wurde. Die Kosten trägt die unterliegende Partei.

8.) Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der Produzent verpflichtet sich, die vom Aufkäufer übermittelten personenbezogenen Daten gemäß den jeweils aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, ausschließlich im Gebiet der Europäischen Union zum Zweck der Vertragserfüllung zu verarbeiten und diese Daten umgehend nach Wegfall eines die Verarbeitung rechtfertigenden Grundes zu löschen.

Der Produzent erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass er auf Basis des Telekommunikationsgesetzes zu den Bereichen Haus & Garten, Technik, Agrar, Energie, Baustoffe, Informationen und Werbung per elektronischer Benachrichtigung sowie Telefon vom Aufkäufer, der RWA Raiffeisen Ware Austria AG und der BGA Bio Getreide Austria GmbH erhält. Der Produzent kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen. Dadurch wird die rechtmäßige Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht berührt. Dieser Widerruf hat nur den Verlust der damit verbundenen elektronischen und telefonischen Werbung/Benachrichtigung zur Folge. Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Informationspflichten des Aufkäufer gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Datenschutzerklärung auf dessen Website verwiesen. Auf Verlangen des Produzenten wird ihm eine Kopie dieser Datenschutzerklärung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Aufkäufer leitet die oben genannten, personenbezogenen Daten zudem auch an Handelsketten zum Zweck der produzentenbezogenen Werbung (Warenherkunft) einschließlich der Veröffentlichung von Name und Adresse auf deren Website weiter. Bitte entnehmen Sie die diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Informationen dem diesen Vertrag beiliegenden Anhang ./2.

9.) Sonstige Bestimmungen

Die Unterfertigten erklären mit ihrer Unterschrift zum Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt und beauftragt zu sein. Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot.

Die Unterfertigten erklären mit ihrer Unterschrift zum Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt und beauftragt zu sein.

Das Original der unterfertigten Vereinbarung verbleibt beim Aufkäufer, einen Durchschlag erhält der Produzent. Zur Freischaltung im Bio Stockmanager sind Name und Adresse des Produzenten sowie Kultur, Flächenausmaß und Abrechnungsmodell vom Produzenten **bis spätestens 15. März 2019** an die Übernahmestelle Halbturn oder die Zentrale Frauenkirchen weiterzuleiten.

Halbturn-Fax:	02172 8644-5	Halbturn-Email:	silohalbturn@frk.rlh.at
Weiden-Fax:	02167 7306	Weiden-Email:	weiden@frk.rlh.at
Frauenkirchen-Fax:	02172 2311-29	Frauenkirchen-Email:	agrar@frk.rlh.at

Sie erhalten postwendend vom Lagerhaus eine Kopie des Vertrages mit Stampiglie und Unterschrift.

.....
Datum Unterschrift des Aufkäufer

.....
Datum Unterschrift des Produzenten

Weitergabe und Verarbeitung Ihrer Daten durch BGA:

Ihre personenbezogenen Daten (Titel, Name, Vorname, Adresse, (Ansprechpartner) Telefon Nr., E-Mail, LFBIS-Nummer, UID Nummer, Verbandsnummer, Kontrollstelle, Ackerfläche des jeweiligen Produkt und geliefertes Produkt) werden an die BGA Bio Getreide Austria GmbH („BGA“) weitergegeben. BGA verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher für die Zwecke des Ankaufs, der Rückverfolgbarkeit in den Handelsstufen sowie der Qualitätssicherung im Rahmen der BGA-Standards und für Verwaltungszwecke für die Dauer von maximal 13 Jahren.

Die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck des Ankaufs ist notwendig zur Vertragsausführung, da bei Annahme der Ware der Bio-Status der Ware sichergestellt und nachgewiesen werden muss.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses von BGA (gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit des Bio-Standards, zur Qualitätssicherung sowie zur Gewährleistung der Transparenz bei der Rückverfolgbarkeit von Bioprodukten bis zum Landwirt. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten ist eine Übernahme Ihrer Produkte nach BGA Bio-Standard nicht möglich.

Neben Mitarbeitern der BGA erhalten von BGA beauftragte Auftragsverarbeiter (insb. IT-Dienstleister; Bio-Kontrollstellen und Bio-Verbände) Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Weiters erhalten Ihre Daten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen in der weiteren Handelskette, gemäß diesem Informationsschreiben die Werner Lampert Beratungsges.m.b.H. und die Ja! Natürlich Naturprodukte GesmbH.- Sofern BGA dazu gesetzlich verpflichtet ist, erhalten auch öffentliche Stellen und Institutionen (bspw. Aufsichts- und Kontrollbehörden) Ihre Daten. BGA verwendet bei der Verarbeitung Ihrer Daten keine automationsunterstützte Entscheidungsfindung.

Weitergabe, Verarbeitung und Veröffentlichung Ihrer Daten durch WLB:

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, LFBIS-Nummer und geliefertes Produkt) werden an die Werner Lampert Beratungsges.m.b.H. („WLB“) weitergegeben. WLB verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher für die Zwecke der Qualitätssicherung im Rahmen des Prüf Nach!-Standards und für interne Verwaltungszwecke innerhalb der Unternehmensgruppe der WLB maximal für die Dauer von 7 Jahren.

Ihr Name, Vorname und Ihre Adresse werden von WLB auf www.zurueckzumursprung.at und in der Ursprung-APP mit den aus Ihrem Rohstoff hergestellten Lebensmitteln für die Marke Zurück zum Ursprung chargenbezogen verknüpft und bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum dieser Produkte veröffentlicht.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses von WLB (gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit des Prüf Nach!-Standards, zur Qualitätssicherung der Marke Prüf Nach! sowie zur Gewährleistung der Transparenz bei der Rückverfolgbarkeit wertbestimmender Zutaten der Marke Zurück zum Ursprung gegenüber den Kunden von Bioprodukten bis zum Landwirt. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten ist eine Verarbeitung Ihrer Produkte nach dem Prüf Nach!-Standard nicht möglich.

Neben Mitarbeitern und Mitgliedern der Unternehmensgruppe WLB erhalten von WLB beauftragte Auftragsverarbeiter (insb. IT-Dienstleister) Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Soweit WLB dazu gesetzlich verpflichtet ist, erhalten auch öffentliche Stellen und Institutionen (bspw. Aufsichts- und Kontrollbehörden) Ihre Daten. Die auf www.zurueckzumursprung.at und in der Ursprung-App veröffentlichten Daten sind der Öffentlichkeit frei zugänglich. WLB verwendet bei der Verarbeitung Ihrer Daten keine automationsunterstützte Entscheidungsfindung.

Weitergabe an und Verarbeitung Ihrer Daten durch Ja! Natürlich:

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefon Nr., E-Mail, LFBIS Nr. geliefertes Produkt) inklusive die Daten Ihres aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebes (Ackerfläche für das Produkt) werden von BGA an die Ja! Natürlich Naturprodukte GesmbH („Ja! Natürlich“) weitergegeben. Ja! Natürlich verarbeitet diese Daten als Verantwortlicher für die Zwecke der Datenverwaltung und Datenauswertung sowie Kontrollzwecke maximal für die Dauer von 7 Jahren.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses von Ja! Natürlich (gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) zur Kontrolle und Nachvollziehbarkeit unseres Bio-Standards, zur Qualitätssicherung der Marke *Ja! Natürlich* sowie zur Gewährleistung der Transparenz bei der Rückverfolgbarkeit wertbestimmender Zutaten von Bioprodukten der Marke *Ja! Natürlich* bis zum Landwirt. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten ist eine Verarbeitung Ihrer Produkte nach unserem Bio-Standard nicht möglich.

Neben Mitarbeitern und Mitgliedern der Unternehmensgruppe der Ja! Natürlich erhalten von Ja! Natürlich beauftragte Auftragsverarbeiter (insb. IT-Dienstleister) Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen. Soweit Ja! Natürlich dazu gesetzlich verpflichtet ist, erhalten auch öffentliche Stellen und Institutionen (bspw. Aufsichts- und Kontrollbehörden) Ihre Daten. Ja! Natürlich verwendet bei der Verarbeitung ihrer Daten keine automationsunterstützte Entscheidungsfindung.

Ihre Rechte:

Sie sind berechtigt (i) von den unten stehenden Verantwortlichen zur Datenverarbeitung Auskunft zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten, (ii) die Berichtigung, Ergänzung, oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, (iii) zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, (iv) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen, (v) Datenübertragbarkeit zu verlangen, (vi) die Identität von Dritten, an welche Ihre Daten übermittelt werden, zu kennen und (vii) bei der zuständigen Datenschutzbehörde (für Österreich: www.dsb.gv.at) Beschwerde zu erheben. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Werner Lampert Beratungsges.m.b.H., Wallnerstraße 4/WA08, 1010 Wien,
Telefon: +43 (0)1 513 83 830, Fax: +43 (0)1 513 83 83 – 40
E-Mail: info@pruefnach.at.
Datenschutzerklärung unter www.zurueckzumursprung.at

Ja! Natürlich Naturprodukte GmbH
Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16
A-2355 Wiener Neudorf
Telefon: +43 (0) 2236 600-6950
E-Mail: info@janatuerlich.at

BGA Bio Getreide Austria GmbH, Wienerbergstraße 3, 1100 Wien
Telefon: +43 (0)1 6000 523, Fax: +43 (0)1 6000 523 7009
E-Mail: office@biogetreide-austria.at
Datenschutzerklärung unter www.biogetreide-austria.at